## Ausnahmegenehmigung BMVg Nr. 07 (S) US

### Keine Angabe des Eigentümers oder Betreibers an Tankfahrzeugen

Abweichend von

Unterabsatz 6.8.2.5.2 der Anlage A des ADR

kann bei den Tankfahrzeugen der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland die Angabe über Name des Eigentümers oder Betreibers entfallen.